



Hygieneschutzkonzept des Betriebssportvereins für Lünen und Werne e.V.

Für die hier aufgelisteten Handlungsleitlinien gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Hier insbesondere §9 Sport der CoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung.

Handlungsleitlinien:

(allgemein)

- 1.** Eine Teilnahme am Betriebssportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.
- 2.** Die Übungsleitung der einzelnen Sportgruppen/Sportkurse ist für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben zuständig.
- 3.** Die Übungsleiter sind befugt, Personen, die sich nicht an die Regeln halten, des Kurses zu verweisen.
- 4.** Die Übungsleitung soll zum Beispiel darauf achten, dass die allgemeinen Verhaltensregeln (Abstandsregel, kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes nach der Übungseinheit, Hinweis auf Hygieneregeln) und die DOSB Leitblanken in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
- 5.** Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen teilgenommen haben.
- 6.** Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll zu allen anderen Personen eingehalten werden. Eine Ausnahme stellt hier der Kontaktsport (siehe auch Punkt 11.).
- 7.** Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss auf direktem Weg erfolgen. Die Teilnehmer müssen bis zum Sportraum einen MNS tragen. Beim Sporttreiben ist dieser nicht notwendig.

(KKLW)

- 8.** Die Nutzung des Gymnastikraumes einschließlich der Duschen und Umkleiden im Katholischen Klinikum Lünen/Werne ist vorerst untersagt.
- 9.** Die Toiletten (Marienstr. 23, Lünen) stehen während der Übungseinheit nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Desinfektions- und Händewaschmittel sowie Papierhandtücher werden durch den Verein bzw. durch das Katholische Klinikum Lünen/Werne zur Verfügung gestellt.

(Stadt Lünen)

10. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in Lünen ist mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand möglich.
11. Die Gruppe darf max. 30 Personen inkl. Übungsleitung umfassen. Ein Mindestabstand muss beim Sporttreiben nicht eingehalten werden (Kontaktsport).
12. Die Desinfektion der genutzten Kontaktflächen (Klinken, Lichtschalter, Duscharmaturen, Umkleidebänke, Sportgeräte, Bodenmatten, Toiletten etc.) muss nach dem Training durchgeführt werden.

Selbsterklärung des Betriebssportvereins zum Trainingsstart während der Corona-Pandemie

Als **Betriebssportverein** möchten wir alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb für unseren Verein zeitnah wieder aufnehmen zu können. Dabei wird eine schrittweise Wiederaufnahme angestrebt, die dazu dient eine Gewöhnungsphase an die strikten Regelungen zu gewährleisten. Gleichzeitig sehen wir uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher ein entsprechendes Hygienekonzept festgeschrieben, das für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im **Betriebssportverein** umgesetzt werden muss – sowohl Vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Wir gehen aber davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb unter Beachtung des Hygienekonzeptes wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Das Risiko einer möglichen Covid-19 Infektion ist uns bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Im Namen des Vorstandes

Jens Blumenkemper

Betriebssportverein für Lünen und Werne e.V.